

Richtlinien für die Vergabe von Bauland im Wohnbaumodell der Stadt Landshut

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	nicht öffentlich
Tagesordnungspunkt:	3	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	21.06.2021	Stadt Landshut, den	02.06.2021
Sitzungsnummer:		Ersteller:	Frau Zweckl Petra

Vormerkung:

Der Liegenschaftssenat hat in seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 13.04.2021 die Verkaufsbedingungen für die Vergabe der Bauparzellen im Baugebiet Auloh „östlich Neißestraße“ behandelt. Dabei wurden unter anderem die Kaufpreise beschlossen und der Entwurf der Vergaberichtlinien vorberatend behandelt.

Die Einführung der Richtlinien für die Vergabe von Bauland im Wohnbaumodell der Stadt Landshut im Sinne eines Einheimischenmodells wurde durch entsprechende Anträge aus dem Stadtrat veranlasst. Gemäß der bestehenden Beschlusslage wurden die Richtlinien zum jetzigen Zeitpunkt aus Anlass der Vermarktung der Wohnbauflächen in Auloh vom Finanzreferat erarbeitet.

Ein Fachanwalt hat die Richtlinien hinsichtlich der rechtlichen Zulässigkeit abschließend geprüft. Sie entsprechen den Leitlinien, die bei der vergünstigten Überlassung von Baugrundstücken im Rahmen des sog. Einheimischenmodells angewendet werden sollen und dienen der europarechtskonformen Ausgestaltung.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
2. Mit den vorgelegten Richtlinien für die Vergabe von Bauland im Wohnbaumodell der Stadt Landshut besteht Einverständnis

Anlagen:

- Richtlinien für die Vergabe von Bauland im Wohnbaumodell der Stadt Landshut (finaler Stand zum 08.06.2021)